

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1858)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

Herausgegeben

N^o. 7. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 13. Februar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Das Staats-Kirchenrecht der neuern Zeit.

(Aus der bischöflich St. Gallischen Denkschrift. *)

I. Die von Gott gegebene Verfassung der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche ist kein willkürliches Gedankending, nicht Dasjenige, was dieser oder Jener aus ihr machen mag; sie ist vielmehr eine objective Wirklichkeit, die schon 18 Jahrhunderte ihres Bestandes zählt und in allen Theilen des Erdkreises, wo sie besteht, in ihrem Glauben, in ihrer Verfassung, in ihrem Gottesdienste überall dieselbe ist. Wie der blühende Baum aus dem Grundkerne, so ist die Verfassung dieser Kirche aus ihrer Glaubenslehre hervorgewachsen und dem Wesen nach sich von jeher und immer gleich geblieben. Wie unser göttliche Erlöser die Jünger und Apostel und an ihrer Spitze den heiligen Petrus auserwählt und sie mit der besondern Sendung und Vollmacht betraut hat, in seinem Namen die Wahrheit und Gnade der Welterlösung allen Menschen mitzutheilen, so beruht unbestreitbar auf der Nachfolge der Priester im Amte der Jünger, auf jener der Bischöfe in der Sendung der Apostel, auf der Nachfolge endlich des römischen Papstes in dem Vorrang der Ehre und Gewalt, den Christus dem Fürstapostel Petrus übertragen, die unabänderliche Verfassung und Priesterordnung der katholischen Kirche, worin jedes der hervorgehobenen Systeme und Organe, wie in jedem lebendigen Ganzen, die ihm ursprünglich angewiesene Stellung und Verrichtung des Lebens nach göttlicher Anordnung einzunehmen und auszuüben hat. Wer diese Ordnung der Kirche verletzt, die Functionen ihrer Organe hindert oder hemmt, die Gemeinschaft der Glieder mit den Organen und dem Haupte stört, der legt Hand an das Leben der Kirche selbst, weil jede Störung in der Organisation des Lebens bei längerer Fortdauer die allmälige Auflösung und den endlichen Tod herbeiführen muß.

Weher dem Katholiken noch dem Protestanten

steht ein Recht zu, die katholische Kirche im Bereiche der **Civilgesetzgebung** nach seinen individuellen Ansichten anders, als sie wirklich ist, aufzufassen und zu behandeln. Dem Katholiken, der sich eine imaginäre Kirche bilden wollte, würden wir mit einem Kirchenlehrer der ältesten Zeit bemerken: *) „Die katholische Kirche ist nur da, wo der Bischof ist. Nur der Bischof, die Geistlichkeit und Jene bilden die Kirche, welche bei der wahren Glaubenslehre verharren. Denn wie es nur Einen Gott und nur Einen Christus gibt, so kann es auch nur Eine Kirche und nur Einen Lehrstuhl geben, welchen die Stimme des Herrn über einen Felsen gegründet hat.“ Dem Protestanten, der nach seinen confessionellen Begriffen die Verfassung der katholischen Kirche behandeln wollte, würden wir zu bedenken geben, daß er selber nie gewillt wäre, ein solches Recht den Katholiken über seine eigene Kirche einzuräumen. Was aber, wie ein alter Rechtsatz sagt, für den Einen gerecht erscheint, sollte es auch für den Andern sein. **) Nun hat die katholische Kirche das vollste Recht, gegen willkürliche Verfügungen der weltlichen Gesetzgebung die Anerkennung und Aufrechthaltung ihres rechtlichen Bestandes zu verlangen und dieß vor Allem in einem Lande, wo ihr ein mehr als tausendjähriger Besitzstand, die feierlichen zwischen beiden Confessionen abgeschlossenen Friedensverträge früherer Zeiten, die in der Bundes- und Kantonsverfassung ausgesprochene Gewährleistung, ***) somit die wichtigsten Titel des öffentlichen Rechtes mit voller Gültigkeit zur Seite stehen.

Eine lange Reihe von Jahrhunderten stand schon die Kirche in voller Blüthe da, bevor die modernen Staaten sich gebildet hatten; sie war in ganz Europa nicht nur gesetzlich, sondern mit dem vollen Besitz der ihr zustehenden Rechte anerkannt, ja es ist bis zur Reformation des 16.

*) S. Cyp. ep. I. 34.

**) Quod uni parti justum est alteri quoque sit justum. J. P. O. V. I.

***) Verfassung des Kantons St. Gallen vom 1. März 1831, Art. VIII. „Die Verfassung sichert die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und evangelischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes.“

*) Vielseitigen Wünschen entsprechend, entheben wir diesem wichtigsten Actenstücke der Neuzeit, besonders jene Hauptstellen, welche für die gesammte katholische Schweiz Bedeutung haben.

Jahrhunderts keinem christlichen Volk oder Regenten je in den Sinn gekommen, den rechtlichen Bestand dieser Kirche in der ganzen Integrität ihrer Verfassung auch nur in Zweifel zu ziehen und insbesondere blieb der Rechtsgrundsatz in seiner vollen Gültigkeit, daß den Bischöfen in ihren Diöcesen die ganze Kirchenleitung und geistliche Jurisdiction nach göttlicher Anordnung zustehet und hierin der weltlichen Gewalt nicht die geringste Befugniß irgend einer Art zukommen könne.

II. Der Rechtsbestand der Kirche in der ältesten und mittlern Zeit.

Aus dem Dunkel der Catacomben trat die Kirche allmählig an das Tageslicht hervor. Drei Jahrhunderte lang kämpfte sie jenen wunderbaren Kampf, worin alle Gewalten der Welt sich wider sie vergebens verschworen hatten. Unter den Leiden und dem Tode von Millionen ihrer Befenner rang sie dem heidnischen Rom erreichte ihren rechtlichen Bestand in der Welt ab, und der unermessliche Segen, den sie über diese dornenvolle Erde verbreitete, rechtfertigte zur Genüge die Duldung und die offene Begünstigung, die ihr durch Kaiser Konstantin d. G., Theodosius, Justinian und ihre christlichen Nachfolger zu Theil geworden, *) damit sie zum Heile der Einzelnen und des ganzen Reiches ihre Thätigkeit freier und allseitiger entfalten könne. — Die Capitularien der fränkischen Könige **) enthalten die Grundsätze einer Gesetzgebung voll gläubiger und sittlicher Kraft, welche im innigen Verbande mit der Kirche die Erziehung der germanischen Völker mit so großem Erfolge unternahm und jede Periode des Ruhmes und des Glückes begründete, in welcher das deutsche Volk der sittliche Träger der Weltgeschichte war. Diese Gesetzgebung ging von Kaiser Karl dem Großen aus, der sich „den ergebenen Beschützer der Kirche und ihr demüthiger Helfer“ nannte; ***) sein Wohlwollen gegen die Kirche stützte er auf die schöne Erwägung: „welch' reiche Gnadenfülle Christus der Herr ihm und seinem Volke erwiesen habe und wie er dafür durch stete gute Werke ihm seinen innigen Dank zu bezeugen schuldig sei, damit Er, der sein Reich zu solchem Glanze erhoben, ihn und sein Reich durch seinen mächtigen Schutz auch immerdar erhalten wolle.“

Die Conflict zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, welche das spätere Mittelalter bewegten, be-

trafen die Investitur, die Stellung der Päpste in Fragen des öffentlichen Rechtes, die Annaten, das Besetzungsrecht über kirchliche Dignitäten und Aebteien u. s. f., und haben mit den modernen „Rechten des Staates in kirchlichen Dingen“ nichts gemein; das Gesetzbuch der Kirche — *Corpus juris canonici* *) — bestand in seinem ungeschmälernten Ansehen mit seinen umfassenden Bestimmungen über die Rechte der Kirche und ihrer Bischöfe.

III. Die Ausbildung des modernen Staatskirchenrechtes.

(Protestantisches, Gallicanisches, Febronianisch-Josephinisches Kirchenrecht.)

Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts brach herein, aus ihr ging das protestantische Kirchenrecht und von ihm veranlaßt das Febronianisch-Josephinische, endlich in neuerer Zeit das rationalistische Staatskirchenrecht hervor, die alle außerhalb der katholischen Kirche ihren Standpunkt gegen diese Kirche eingenommen haben.

Die Reformation hatte in den Gebieten, wo sie herrschend wurde, mit der alten Kirchenverfassung auch die kirchliche Gewalt des Papstes, der Bischöfe und der Priester beseitigt; in der neuen Kirchenordnung, die sie aufstellte, war der jeweilige Landesherr zugleich der wirkliche Inhaber der kirchlichen Gewalt nach dem Grundsatz *eujus regio, illius religio*. Auf die katholische Kirche, wo diese noch bestand, wurde aber dieser Grundsatz selbst von den protestantischen Fürsten niemals angewendet; weder sie noch die katholischen Fürsten nahmen die geistliche Gewalt über die katholischen Priester oder Gläubigen ihres Territoriums irgendwie in Anspruch; die Bischöfe befanden sich im ungeschmälernten Besitze aller jener kirchlichen Rechte und Befugnisse, welche das canonische Recht ihnen einräumte.

Von nun an aber tauchten jene neuen Bestrebungen auf, die Grundsätze des protestantischen Kirchenrechtes auch auf die katholische Kirche anzuwenden, und sie trafen namentlich in Frankreich mit alten Ansprüchen auf die besondern Vorrechte des französischen Königs, Clerus und Volkes gegenüber den Primat-rechten des Papstes zusammen, welche König Philipp der Schöne und seine Nachfolger den dienstwilligen Gefangenen zu Avignon einst abgerungen hatten; sie fanden unter dem Schutze Ludwig XIV. in der Declaration des gallicanischen Clerus vom Jahre 1682 ihren bestimmt gefaßten Ausdruck.

Die allgemeine Versunkenheit des 18. Jahrhunderts ist sprichwörtlich geworden. Die Weisheit der Schule und des Staates, deren dieses Jahrhundert sich als seiner größten

*) Der XVI. Theil des *cod. Theodos.* handelt nur von den Rechten und Vorzügen der katholischen Religion, der Bischöfe, der Geistlichen, der Kirche u. s. f.

**) *Capitularia regum Francorum* edit. Stephan. Baluz. Par. 1677. II.

***) Im Eingang des großen Capitulare von Aachen vom Jahre 789 — „*ege Carolus gratia Dei ejusque misericordia donante rex et rector regni Francorum et devotus Sanctae Dei ecclesiae defensor humilisque adjutor.*“ Pertz *Monum. leg.* tom. I. pag. 53.

*) *Decretum Gratiani.*

Entdeckung rühmte, ging von der Truglehre aus, daß der Mensch nur für diese Welt geschaffen sei; der verwegene Versuch, den Menschen und den Staat von Gott und seinem Reiche loszureißen, wurde im größten Maßstabe unternommen. Das große Verderben in Sitten und in Lehren, das auf allen Gebieten des socialen Lebens damals aufwucherte, machte seine Wirkung auch in Deutschland auf katholisch-kirchlichem Gebiete geltend und trat besonders in der neuen Kirchenrechtslehre zu Tage, welche von Justinus Febronius (Niklaus von Hontheim, Weihbischof von Trier) im Jahre 1763 in dem Werke: *) „Von dem Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Bischofs“ aufgestellt wurde und an dem Kaiser Josef II. seinen mächtigen Beschützer und Verbreiter fand.

Das neue System verfolgt wesentlich das Zielbestreben: das von Christus eingesetzte Oberhaupt der Kirche als solches nicht anzuerkennen, vielmehr es seiner wesentlichen Rechte zu entkleiden; die Bischöfe unter dem Scheine größerer Freiheit und Selbstständigkeit von dem Papste als dem Mittelpunkte der katholischen Einheit loszureißen, um sie zu bloßen Dienern der Staatsgewalt herabzusetzen, die Ausübung der bischöflichen Hirtenpflichten durch das Placet ganz von dem Willen der Staatsgewalt abhängig zu machen, der Kirche den ihr gebührenden Einfluß auf die Volksschulen und höhern Lehranstalten zu entziehen, sogar die Erziehung des jüngern Clerus wider göttliches und kirchliches Recht ihr aus den Händen zu entwenden, die Besetzung der geistlichen Pfründen und die Verwaltung des Kirchenvermögens ihr zu entreißen und alle diese Befugnisse den weltlichen Behörden zu überantworten. Unter der Herrschaft dieses Systems brach die französische Staatsumwälzung mit allen ihren Schrecken ein, folgte in Frankreich die Civilconstitution des Clerus mit ihren zahllosen Justizgräueln, fiel das deutsche Reich mit allen seinen geistlichen Curstaaten, kichlichen Hochstiften und Abteien in Trümmer, hinterließ Kaiser Josef II. die Kirche und das Reich in voller Verwirrung. — Wie indessen jeder Irrthum und jedes Unrecht vermöge eines allgemeinen Gesetzes der moralischen Weltordnung sich immer auf die äußerste Spitze treiben muß, um in seinen absurden Folgen sich selber wieder aufzuheben und von der Wahrheit und dem Rechte des Gegentheils Zeugniß abzulegen, so erreichte dieses febronianisch-josephinische System seine Culmination und darin zugleich seinen Untergang in der Staatskirchenrechtslehre der neueren Zeit, welche der katholischen Kirche noch den letzten Schein von Autonomie

selbst auf rein kirchlichem Gebiete entriß, der ihr unter der Herrschaft des josephinischen Systems noch geblieben war. Mit dem rationalistischen Staatskirchenrechte der neuern Zeit haben wir zugleich den Grund und Boden aufgefunden, auf welchem das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 sich stützt; es ist daher in nähere Untersuchung zu ziehen. (Fortsetzung folgt.)

Hirtenbrief Sr. Gn. Caspar v. Carl, Bischof von Chr., für die hl. Fastenzeit 1858.

— * Als ein Bote des Heils, gesandt vom Herrn, „den Frieden zu verkünden und vom Heile zu predigen“ erheben Wir wiederum Unsere Stimme beim Herannahen der heiligen Fastenzeit und bitten euch an Christi statt: „Versöhnet euch mit Gott!“ „Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe,“ „thut Buße, damit eure Sünden ausgeilgt werden!“ „Befleißet euch, euern Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke sicher zu stellen!“ „Betet für einander, damit ihr selig werdet!“ Rettet, heiligt eure Seelen! O daß ihr, Geliebteste in Christo! von einem recht lebendigen Eifer für das Heil eurer Seelen stets ergriffen wäret! O daß ihr, ohne euch um so viele Dinge zu bekümmern, die oft eitel und verachtungswürdig sind, und jedenfalls schnell vorübergehen, vor Allem und ohne Unterlaß um das **Eine Nothwendige** besorgt wäret!

Dann wäret ihr wahrhaft glücklich, innerlich zufrieden, ruhig und ergeben mitten in den Stürmen, Drangsalen und mannigfaltigen Wechselfällen des Lebens! „Denn die Gottseligkeit,“ sagt der Apostel, „ist zu Allem nützlich, und hat die Verheißungen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens.“

Wir kennen euern religiösen Sinn, Geliebteste! Wir preisen Gott, daß die Völkerschaften, die Unserer oberhirtlichen Sorge anvertraut sind, im allgemeinen noch gläubig, der Religion und Kirche treu ergeben, für fromme Anregungen, Entschlüsse und Handlungen empfänglich sind. Wir haben Uns oft davon überzeugt bei Unseren Visitationsreisen, und so noch letzten Herbst, da Uns bei Unserm hohen Alter und schwächlicher Leibesconstitution zu Unserm großen Troste vergönnt war, im Kanton Unterwalden das heilige Sacrament der Firmung zu spenden.

Ihr wisset indessen, Geliebteste, wie bald die Seele, wenn sie nicht stets von Neuem sich aneifert, in die Lanigkeit fällt, wie leicht die bösen Grundsätze der Welt auch in die reinsten und unschuldigsten Herzen Eingang finden, und wie Viele schon durch die verführerischen Reden und Beispiele der Gottentfremdeten von dem schmalen Wege, der zum Leben führt, in die breite Straße des Verderbens hinübergelenkt wurden.

Es thut darum Noth, daß wir mit immer größerer

*) Justinus Febronii de Statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus Bellioni 1763.

Liebe an unsere heilige Religion uns anschließen, und die eben so mannigfaltigen als zahlreichen Hilfsmittel, welche sie zu unserer Heilung uns darbietet, nicht leichtsinnig verabsäumen. Die heilige Kirche, die Säule der Wahrheit, die Lehrmeisterin der göttlichen Offenbarungen, die Spenderin der Geheimnisse Gottes, bewegt gleichsam Himmel und Erde, um Auserwählte zu erzeugen, jeden Tag erinnert sie uns an unsere erhabene und ewige Bestimmung, und jeden Anlaß benützt sie, um heilsame Gedanken in uns zu erwecken, unsere Seelen aus dem Staube irdischer, oft sündhafter Bestrebungen loszureißen und zu der Betrachtung himmlischer Dinge emporzuheben.

Wenn die Sonne ihre ersten Strahlen ausgießt, und wir nach der erquickenden Ruhe des Schlafes mit der ganzen Schöpfung gleichsam zu einem neuen Leben auferstehen, da ermahnt uns die heilige Religion, daß wir einen Lobgesang auf die ewige Güte anstimmen und in der goldnen Morgenstunde unser Herz im Gebete vor dem Allerhöchsten ausgießen. „Herr,“ spricht der Psalmist, „zu Dir will ich beten, des Morgens wirst Du hören meine Stimme. Des Morgens will ich vor Dir stehen und betrachten.“ O ver-säume es nie, Geliebteste in Christo! dem Herrn die Erstlinge des Tages zu opfern, und in seinen Satzungen zu betrachten; denn sein Segen wird dann über euch walten den Tag hindurch, und die Tüchtigen seiner Liebe werden euch beschützen.

Täglich öffnen sich uns auch die Tempel; täglich erneuert sich auf unsern Altären das reine und unbesleckte Opfer, das einzige und allgemeine Opfer des neuen Bundes, welches der Brennpunkt des ganzen katholischen Gottesdienstes ist, die Sonne der geistlichen Übungen, das Herz der Andacht, und der Mittelpunkt des Christenthums. Die Kirche ermahnt uns daran Theil zu nehmen, wenn anders die Pflichten unsers Berufes es gestatten, oder wenigstens im Geiste uns zu vereinigen, um Gott unsern Schöpfer und Erhalter anzubeten, Ihm Dank zu sagen, Ihn zu verzeihen und Alles, was wir an Leib und Seele bedürfen, wirksam zu erbitten.

Wenn wir den Tag mit Gott angefangen haben, so werden wir mit um so mehr Muth und Vertrauen an die Arbeit, an unser Tagewerk gehen, eingedenk des göttlichen Spruches: „Du sollst im Schweiß deines Angesichts dein Brod essen! Zur Strafe für die Sünde wurde zwar unserm ersten Stammvater die Arbeit als Nothwendigkeit auferlegt; sie ist aber durch Gottes allweise und allbarmherzige Fügung dem Menschen eine Quelle des Segens, der Zufriedenheit und des Heiles geworden. „Der Mensch wird zur Arbeit geboren“, sagt die heilige Schrift, „wie der Vogel zum Fluge“, und darum ist der Müßiggänger nicht heiter und glücklich und fällt gewöhnlich in viele Laster. Wie

reichliche Gaben der Verdienste aber für den Tag der Ernte können wir uns sammeln, indem wir unsere Arbeit heiligen durch eine reine übernatürliche Absicht, indem wir die Kräfte unseres Geistes oder Körpers anstrengen aus Liebe zu Gott und zu seiner Ehre, indem wir die Müdigkeit unserer Glieder, den Schweiß, der von unserem Angesicht rinnt, dem Herrn aufopfern im Geiste des Gehorsams und der Buße!

Dem Arbeiter gebührt sein Lohn, und vor Allem der tägliche Unterhalt. Und wirklich gibt der Herr Speise zur rechten Zeit. „Er thut seine milde Hand auf, und sättiget alles Lebendige mit Segen.“ Da lehrt uns aber die heilige Religion bei den Gaben, die uns zu Theil werden, mit gläubigem und frommem Gemüthe zum Geber aufzublicken, um das tägliche Brod zum Vater im Himmel zu beten, und die Speise zur Stärkung unseres Leibes mit Dank-sagung zu genießen. Ja selbst indem wir für die Bedürfnisse unsers Leibes sorgen, können wir unsere Seelen heiligen durch übernatürliche Absicht, wie der Apostel Paulus uns lehrt: „Ihr möget essen oder trinken, oder etwas Anderes thun, so thut Alles zur Ehre Gottes.“

Nachdem der Tag abwechselnd in Gebet, in Erfüllung unserer Berufspflichten und auch in mäßiger und anständiger Erholung vorübergegangen ist, ermahnt uns die späte Abendstunde nochmals, in Liebe und Dankbarkeit unsers Schöpfers und Erlösers zu gedenken. Als ein schuldiges Abendopfer laßt uns, indem wir zu Ruhe gehen, unsere Hände zum Herrn erheben, und weil nach dem Worte unsers Heilandes, „wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, Er mitten unter ihnen ist, so ermahnen Wir die Hausväter und Hausmütter so dringend als möglich, wenigstens das Abendgebet gemeinschaftlich mit ihren Kindern und Dienstboten zu verrichten, wie es ehemals in allen wohlgeordneten und christlichen Familien Sitte war, eine für das christliche Leben so heilsame Sitte, daß wir dessen Abnahme nie genug beklagen können. Mit der Abendandacht verbindet dann die Erforschung des Gewissens, die herzinnigliche Reue über eure täglichen Fehler.“ „Es ist den Auserwählten eigen“, sagt der heilige Gregor der Große, „ihre Werke zu erforschen bis zur Quelle, die sie erzeugt hat, dem Gedanken nämlich und der Begierde, und nur die Verworfenen ver-säumen diese Prüfung, indem sie sich in ihrer Verblendung erhärten.“

Nebst diesen gewöhnlichen Andachtsübungen, die zum Leben eines Christen gehören, indem „der Gerechte aus dem Glauben lebt“, wie viele Anlässe bieten sich täglich und stündlich zur Erweckung frommer Gefühle, zur innigen Vereinigung des Gemüthes mit Gott, zum Wachsen in seiner Liebe und Gnade! Dreimal des Tages erinnert uns die Glocke an das Geheimniß der Menschwerdung des

(Siehe Beiblatt Nr. 7.)

Sohnes Gottes und mahnet uns, Christum unsern Herrn im Geiste anzubeten und Seine jungfräuliche Mutter mit kindlicher Andacht zu verehren. Unsere Tempel mit ihren aufwärts strebenden Thürmen lehren uns, daß unsere Wohnung dort droben ist, das Bild des Gekreuzigten, welches wir in unsern Häusern bewahren und selbst auf den öffentlichen Straßen erblicken, daß „uns kein anderer Name gegeben ist, in dem wir selig werden können, als der Name unsers Herrn Jesu Christi,“ die Denkmäler auf unsern Gottesäckern, daß auch wir den Weg alles Fleisches gehen müssen und hienieden keine bleibende Stätte haben. Und die Heiligen, von denen jeden Tag die Kirche uns Mehrere zur Verehrung und zur Nachahmung vorstellt, sind sie nicht eine beständige Wiederholung der Worte des heil. Paulus: „das ist der Wille Gottes eure Heiligung!“ oder auch jener andern des gleichen Apostels: „Ich bitte euch, seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin?“

Wenn jedoch, Geliebteste in Christo, die heilige Religion uns jeden Tag so viele Heilmittel darbietet, wenn selbst der Anblick der schönen Natur das gläubige Gemüth zum Lobe des Schöpfers stimmt, dessen Herrlichkeit die Himmel erzählen, dessen Größe alle seine Werke verkünden, so hat doch der allweise und allbarmherzige Gott, der unsere Schwachheit und unsern flatterhaften Sinn kennt, noch einen besondern Ruhetag uns jede Woche verliehen, damit der Geist unter den Sorgen und Geschäften der Zeit nicht erliege und seines Ursprungs und seiner ewigen Bestimmung immer auf's Neue erinnert werde. O welch' köstliches Geschenk des Himmels ist der Sonntag! Der Landmann, Feld-, Straßen- und Waldbarbeiter, welche bei glühender Sonnenhitze oder rauher Witterung ihre Frohdienste verrichten, der Handwerker, welcher in seiner Werkstätte oder an freier Luft seine Kräfte anstrengt Tag für Tag, der Fabrikarbeiter, welcher in dumpfen Kellern, in eingeschlossenen Sälen, in Schmutz und Staub vom frühen Morgen bis zum späten Abend immer das gleiche Werk thut, o wie könnten sie ausharren unter der schweren Last ihres Tagewerkes, wenn nicht jeder siebente Tag einen Wechsel brächte in die Einförmigkeit ihres Lebens, wenn nicht die Ruhe und Feier des Tages des Herrn ihren ermüdeten Gliedern einige Rast geben, und wie der Thau des Himmels sie an Geist und Körper stärken und erquickend würde! O wie thöricht sind Diejenigen, welche ohne Noth und ohne Erlaubniß der Kirche, welche die Wächterin ist über Gottes Gesetz, an den Gott geheiligten Tagen unerlaubte Arbeiten verrichten und so des innern Seelenfriedens, des göttlichen Segens und folglich auch der Frucht ihres Wochenschweißes sich berauben!

Beobachtet, geliebteste Bisthumsangehörige gewissenhaft

die Ruhe des Sonntags. „Während sechs Tagen,“ so lautet das Gebot des Herrn, „sollst du arbeiten und all' dein Werk thun; aber der siebente Tag ist die Ruhe des Herrn deines Gottes; an diesem Tage sollst du kein Werk verrichten.“ Es ist aber dieser von Gott uns verliehene Ruhetag ein Tag heiliger Ruhe, an dem wir inne werden sollen, wo Ruhe für unsere Seele zu finden ist. Allerdings öffnet der Tag, welcher die Werkstätte schließt, nicht allein den Tempel, sondern auch die Thüre dem geselligen Umgange und harmlosen Freuden, oder einem unschuldigen Wandeln in Feld und Wald, wo das Gemüth aus dem Schlamme des Alltagslebens emporgezogen und durch herzerhebende Empfindungen veredelt wird. Eine anständige und mäßige Erholung an Sonn- und Feiertagen ist nicht verwerflich; sie liegt selbst in der Absicht des Schöpfers, der uns den Sabbath gegeben hat. Dennoch sollen wir nicht vergessen, daß die Ruhe von der Arbeit am Sabbath dem Menschen geboten ward, damit er nicht durch die Arbeiten für's Irdische an der Sorge für sein Seelenheil gehindert werde. Versäumet daher nicht, Geliebteste in Christo, an dem Tage des Herrn, an dem Ruhetage eurer Seelen durch Theilnahme am Opfer, an dem Worte Gottes und dem gemeinschaftlichen Gebete das schwache Leben, eure Andacht durch die flammende Andacht der Gemeinde zu entzünden und euch im frommen Sinn und Wandel zu befestigen. Das Anhören der hl. Messe ist von Alters her den Gläubigen zur Pflicht gemacht, sagt ja schon der hl. Augustinus: „Am Sonntage aber bleibe keiner weg von der Feier der heiligen Messe und Niemand müßig zu Hause, während die Uebrigen zur Kirche gehen.“ Nur die Unmöglichkeit oder gar große Schwierigkeit oder dringende Pflichten der Liebe entschuldigen von der Beobachtung des Gebotes. In den ersten Zeiten des Christenthums, während das Schwert der Verfolgung wüthete, begaben sich die Gläubigen, die Gefahr nicht achtend, in die Gräber und Catacomben, die in unterirdische Tempel umgewandelt wurden, um die heil. Geheimnisse zu feiern. Auch in der Schreckenszeit der französischen Revolution, da der katholische Gottesdienst verpönt war, strömten die treuen Christen oft mehrere Stunden weit her, nicht ohne große Unbequemlichkeit und Gefahr, um dem Opfer des neuen Bundes beizuwohnen, um auf dem Altare den Calvarienberg sich zu vergegenwärtigen, um durch den Empfang des Leibes und Blutes des Herrn Trost, Stärke und Erquickung für ihre bedrängten Seelen zu suchen. O wie wird durch solchen Eifer die Lauigkeit jener in Sachen des Heiles sorglosen Christen unserer Tage beschämt, die aus den geringfügigsten Ursachen aus den Versammlungen der Gläubigen, vom öffentlichen Gottesdienste zurückbleiben. Vernehmet und beherzigt, Geliebteste,

die zärtlich einladende Stimme eures Gottes: „Kommet ihr Kinder, höret auf mich, die Furcht des Herrn will ich euch lehren.“ „Versammelt euch im Tempel des Herrn, schreibt der heilige Martyrer Ignatius an die Christen zu Ephesus, denn wer von der heiligen Versammlung der Gläubigen sich entfernt, ist von Stolz aufgeblasen; er hat sich getrennt; er hat sich selbst gerichtet.“

Hütet euch aber besonders, geliebteste Diöcesanen, durch Sünde und Ausschweifung, wie es leider heutzutage so oft geschieht, den Sonntag zu entheiligen. Ihr kennet diese Entheiligungen: Es sind die rauschenden Vergnügungen, die wechselnden Lustparthien aller Art, die jeden heiligen Ernst verschleichen und den Tag des Herrn zu einem privilegierten Sündentag erniedrigen; es sind die öffentlichen Tanzbelustigungen, die ohnehin eine sittlich gefährliche Erholung sind und gewöhnlich in Sinnlichkeit und fleischliche Wohlust ausarten. Entheiligung des Sonntags ist der lange Aufenthalt in Wirths- und Schenkhäusern, wo bis zur Unmäßigkeit gegessen und getrunken, dabei oft gezankt und geschimpft, gesucht und gelästert wird, oder unreine und lieblose Reden geführt werden. Entheiligung des Sonntags ist endlich um Anderes zu übergehen, das nächtliche Herumschwärmen und der Besuch in später Abendstunde von Gesellschaften und Personen, in der Absicht, rohe Sinnengelüste zu befriedigen, Andere zu verführen, oder selbst verführt zu werden. Christen, welche die Gott geheiligten Tage auf solche Weise entwürdigen, „dienen nicht unserm Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauche.“ „Der Sold der Sünde ist aber der Tod.“ Im alten Bunde waren den Sabbatschändern die schwersten Strafen angedroht, und wurden über sie verhängt. Wenn im neuen Bunde der Herr die Frevler an seinem heil. Gebote nicht immer auf sichtbare Weise züchtigt, so ist er nichts destoweniger ein gerechter und für seine Ehre eifernder Gott wie ehemals. Es mag jenen Frevlern äußerlich oft wohl ergehen, aber der Herr läßt dagegen verborgene, um so schrecklichere Gerichte über sie ergehen, indem er sie der Blindheit des Geistes, der Verhärtung des Herzens und ihrem verkehrten Sinne überläßt.

Nicht ohne Grund, geliebteste Diöcesanen, haben wir in etwas längerer Ansprache euch die Heiligung der Tage des Herrn anempfohlen; denn wir sind der festesten und innigsten Ueberzeugung, daß wer sie hält und heiligt, nach den Vorschriften der Kirche, auf dem Wege des Heiles ist, für alle seine geistige Bedürfnisse volle Befriedigung findet, und an Gerechtigkeit und geistlicher Tugend immer mehr zunehmen wird. Uebrigens bietet uns die Kirche das ganze Jahr hindurch viele andere ordentliche und außerordentliche Mittel der Heiligung. Die Festtage, die zu bestimmten Zeiten wiederkehren, erinnern uns an die erhabensten Geheimnisse unserer heil. Religion; sie unterrichten uns über

die vorzüglichsten und wichtigsten Wahrheiten des Heils. Wenn an gewissen hohen Tagen die Tempel in größerem Schmucke prangen, wenn die Altäre vom Glanze der Lichter widerstrahlen, wenn der Gottesdienst mit mehr Pracht gefeiert wird, so fühlt sich das Herz des katholischen Christen gehoben und empfindet eine reine geistige Freude, so daß es kein Verlangen empfindet nach den Fleischböpfen Aegyptens und gerne den Kindern der Welt die lärmenden Unterhaltungen, die sinnlichen Lustbarkeiten überläßt, eingedenk der Worte des königlichen Propheten: „Besser ist ein Tag, o Herr! in deinen Vorhöfen und bei deinen Altären, als tausend. Viel lieber will ich als der Geringste im Hause meines Gottes sein, als wohnen in den Hütten der Sünder.“

Wie könnten wir aber, geliebteste Bisthumsangehörige, beim Herannahen der heil. Fastenzeit unterlassen, euch die gewissenhafte Beobachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Fasten und Abstinenzen als ein vorzügliches Mittel des Heiles anzupfehlen. Schon der Gehorsam gegen die Kirche, die der Herr zu hören befohlen hat, ist sehr verdienstlich. „Ein Mann, der gehorsam ist, wird von Siegen reden, von Siegen über die Sünde und alle böse Begierlichkeit.“ Und wer weiß nicht, wie wohlthätig für Leib und Seele die Enthaltbarkeit, die Mäßigkeit in Speise und Trank ist. „Wegen Unmäßigkeit sind schon viele gestorben; die Mäßigkeit aber verlängert das Leben.“ Durch eine geordnete Lebensart und indem man sich manchen Genuß versagt, werden Körper und Geist gestärkt und erhält der Mensch die nöthige Kraft und Ausdauer zur Erfüllung seiner Berufspflichten. Zudem sind wir ja Jünger Jesu Christi, der selbst auf sein öffentliches Leben durch vierzig-tägige Fasten sich vorbereitet hat. Als Jünger Jesu Christi sollen wir Ihm das Kreuz nachtragen, einigen Antheil nehmen an dem Leidenskelch, den Er selbst bis auf die Hefe ausgetrunken hat, und bedenken, daß „die, welche Christi sind, ihr Fleisch gekreuzigt haben sammt den Lastern und Begierlichkeiten.“ Da das Gesetz der Sünde in uns dem Gesetze des Geistes widerstrebt, und die fleischlichen Gelüste uns fortwährend zur Sünde reizen, so müssen wir uns frühzeitig in der Selbstverläugnung üben, damit das Fleisch durch die Abtödtung geschwächt sich weniger wider den Geist empöre, wie der heil. Augustinus sagt, und dieser um so mehr Kraft besitze, den Anfällen der bösen Gelüste zu widerstehen. „Endlich sind wir Sünder und die Buße uns nothwendig, wir haben die Pflicht, selbst nachdem uns die Gnade der Rechtfertigung zu Theil geworden, für die Unbilden, die wir der göttlichen Gerechtigkeit angethan, Gemüthung zu leisten und unsere Glieder, die wir als Werkzeuge der Ungerechtigkeit hergegeben haben, nun Gott zu geben als Werkzeuge der Gerechtigkeit.“

Wir ermahnen euch darum dringend, Geliebteste! beobachtet gewissenhaft und mit religiösem Sinne die vorgeschriebenen Fasten und Abstinenzen, besonders da die Kirche als eine nachsichtige und weise Mutter mit Rücksicht auf unsere Schwachheit das Fastengesetz gegenüber der früheren Praxis so sehr gemildert hat. Das Fasten ist ein sehr wirksames Heilmittel, besonders verbunden mit Gebet und Almosen. „Das Gebet,“ sprach der Erzengel Raphael zu Tobias, „mit Fasten und Almosen ist besser als Schätze von Gold aufzuhäufen: „denn das Almosen errettet vom Tode und dasselbe ist's, daß von Sünden reiniget und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben findet.“ Die Armen sind für uns gleichsam ein Ackerfeld, das, je reichlicher wir es durch Almosengeben besäen, desto reichlichere Früchte für Leib und Seele für uns bringt. Wie das Licht die Finsterniß, so ver scheucht das Almosen die Schuld. Darum sagt so schön und trostreich für die Barmherzigen der königliche Prophet: „Selig ist, der des Armen und Dürftigen gedenkt: am Tage des Unglückes wird ihn erretten der Herr.“

Wir würden uns zu weit ausdehnen müssen, wenn wir die so zahlreichen, sowohl gewöhnliche als ungewöhnliche Mittel der Heiligung, welche die Kirche uns anempfiehlt, der Reihe nach aufzählen wollten. Wir könnten reden von den Wallfahrten, von den frommen Vereinen zur Ausübung guter Werke, von den Bruderschaften, zumal wenn sie als Mittel zu größerer christlichen Vollkommenheit betrachtet und benutzt werden, von den Ablässen und Jubiläen, von den Missionen, und besonders von den heil. Sacramenten der Buße und des Altars, deren Empfang wunderbare Früchte der Gnade und des Heiles erzeugt, wenn er öfters und mit sorgfältiger Vorbereitung stattfindet.

Die Hochwürdigsten Seelsorger werden nicht unterlassen, geliebteste Diöcesanen, mit der Kraft, welche die göttliche Gnade dem lebendigen Worte der Diener Christi verleiht, euch über Alles, was Noth thut, einläßlich zu unterrichten, und dringend euch zu ermahnen über das, was zu eurem Heile ist. Inzwischen können wir nicht umhin, zum Schlusse euch an's Herz zu legen, wie die Vernachlässigung der Heilmittel, welche in überfließendem Maße uns geboten werden, die Quelle der so zahlreichen Uebel in der Christenheit ist, des Religions-Indifferentismus, der Glaubensschwäche, der schnöden Verachtung der kirchlichen Gesetze, der frechen Anfehlung gegen die unbefleckte Braut Jesu Christi, die er als Säule und Grundveste der Wahrheit hingestellt hat, der so leichtsinnigen Uebertretung der göttlichen Gebote! O gehet doch in euch, Geliebteste, in dieser heil. Fastenzeit, nehmet es zu Herzen, stehet auf vom Schlafe der Lauigkeit, der zuletzt zum Tode führt, erneuert euch im Geiste eures Gemüthes, rufet zurück den frühern

Eifer in Erfüllung eurer religiösen Pflichten. Jerusalem, Jerusalem, bekehre dich zu Gott deinem Herrn. „Befehret euch ein Jeglicher, von seinen bösen Wegen und bessert euren Wandel.“

Gegeben zu Chur, den 3. Februar 1858.

(Sign.) **Caspar von Carl.**

Wochen-Chronik. — * **Pruntrut.** (Brief.) Die hiesige schöne Jesuitenkirche, welche seit der französischen Revolution der Heiligthümer beraubt dastand und als Waaren-Magazin benutzt war, ist unlängst durch die Opferwilligkeit der Stadt Pruntrut und ihres Clerus wieder restaurirt und den 2. Hornung, am Mariä-Lichtmessfest, feierlich dem katholischen Cultus wieder zurückgegeben worden. Sie soll als Collegiumskirche benutzt werden.

— * **Freiburg.** (Mithgeth.) **P. Girard** und die **Franciscaner.** Der radicale „Confédéré“ (Julian Schaller's Organ) hatte letzter Zeit den Vorwurf gebracht, daß der Hw. Bischof von Freiburg an der Aufhebung des Franciscaner Klosters arbeite, und die pharisäische Phrase beigefügt, daß leider P. Girard nicht mehr da sei, um das Kloster zu schützen: „P. Girard's Schatten vermag die Franciscaner nicht mehr zu schirmen.“ Hierauf hat nun der R. P. Guardian folgende treffende Antwort ertheilt, welche die Leser der Kirchenzeitung mit Interesse als Actenstück zur neuesten Franciscaner Geschichte vernehmen werden:

„Ja wohl, der Schatten des P. Girard vermag uns nicht zu schützen. Man darf sich aber darüber gar nicht verwundern, da ja seine leibhafte Gegenwart uns nicht zu retten vermochte. Oder ist es nicht, während er unter uns lebte, damals geschehen, daß man uns das Vermögen wegnahm? — und ist nicht der größte Theil dieses unsers Vermögens verschwunden? Ist es nicht, während er lebte, und gegen seinen Rath geschehen, daß man im Collegium ein Erziehungs-System einführte, das nothwendig Abneigung gegen den geistlichen und Ordensstand erzeugte? — Ist es nicht während seinem Leben geschehen, daß man sich eine Lust daraus machte, unser Haus zu entvölkern, indem man auf der einen Seite das Verbot der Novicenaufnahme erließ, auf der andern die Conventualen durch Pensionslockung zum Austritte zu verleiten suchte? — Ja wohl, P. Girard ist nicht mehr da, die Genossenschaft zu vertheidigen. Allein, was fände er noch zu vertheidigen, dieser gute P. Girard, was anderes als Trümmer? — Er ist nicht mehr da, unsere Genossenschaft zu schirmen; allein wer trägt die Schuld, wenn nicht seine Scheinfreunde, die sich nicht gescheut, durch ihre verkehrten Schritte seine alten Tage abzukürzen!

„Doch, beruhige man sich. Wir werden unser Kloster vertheidigen, ohne die Hilfe des P. Girard abzuwarten.“

Wir werden, wenn immer möglich, die Verwüstung gut machen, die über selbes gekommen ist. Wir haben im Sturm stand gehalten, haben selbst mit dem Hunger gerungen, — wir denken unter einem ruhigeren Himmel nicht einzuschlafen. Se. Gnaden, unser Bischof wird, weit entfernt von feindseligen Bestrebungen, uns treu seine Hand bieten. Dafür bürgt uns sein Wort, das er uns wiederholt gegeben hat. Indessen, sollte sein aufrichtiger Wille, mit dem unsern vereint, dennoch nicht ausreichen, sollten unsre Anstrengungen unwirksam sein, sollten wir den mörderischen Streichen unterliegen, die wir erhalten haben, so legen wir die Verantwortlichkeit dafür Denen auf, von welchen wir sie erhalten. Ihnen einzig haben wir die Schuld beizumessen. Uebrigens wäre es, in diesem Falle, so beklagenswerth, daß unser Kloster ein Seminarium, Pflanzstätte junger Priester würde? — Zöge der Confédéré-Correspondent etwa vor, es zu einem Zeughaus umzugestalten, und unsre Kirche zu einem protestantischen Tempel, wie früher schon im Plane lag?

(Sign.) Stephan Carré, Guardian.

— * **Margau.** (Mitgeth.) **Wolf und Lamm auf dem Kirchhofe.** Man sagt von einem gewissen wilden Thiere, daß es, wenn ihm nichts Lebendiges in den Rachen kömmt, das ihm behagt, auf Kirchhöfe sich zu begeben pflege, um da an den Leichen zu wühlen. Ganz so auch der — „Schweizerbote.“ Seiner Nummer 33 vom 8. Februar hatte sich zu wenig der gewohnten Nahrung aus der geistlichen Küche dargeboten, drum muß die Beute für Stillung des Hungers vom Kirchhofe geholt werden. — Und was bot sich ihm denn da so Willkommenes dar? Hört, ein katholischer Pfarrer hat die Leiche einer protestantischen Person zum Grabe begleitet, für dieselbe sein stilles Gebet verrichtet und, deren religiöses Bekenntniß ehrend, Alles unterlassen, was spezifisch katholisch war, damit weder die Todte, noch die Lebenden über Verletzung der Confessionalität sich beklagen könnten. War das nicht recht? Hat das nicht selbst in den langweiligen Spalten des „Schweizerboten“ das Lob einer vernünftigen Toleranz verdient? — Nein, im Gegentheil. Intoleranz! Skandal! Pfäffische Weltanschauung! so tönt's uns im „Schweizerboten“ entgegen, und beim maßlosen Schimpfen versichert er uns noch: „Es wäre noch Vieles zu sagen. Wir behalten es für einmal zurück.“

So wollen wir dennoch Etwas sagen. Geseht, fraglicher Pfarrer hätte gegentheilig gehandelt, die Protestantin nach katholischem Ritus eingesegnet und zur Erde bestattet; was hätte da der „Schweizerbote“ gesagt? Je nachdem. Wäre der Pfarrer, der so gethan, eine persona grata gewesen, er hätte vielleicht ausgerufen: „Sieh hier, „wahre Toleranz, ächt christlichen Geist, höhere, edlere, religiöse Weltanschauung“ u. s. f.! — Wäre aber der Pfar-

rer eine persona ingrata, der „Schweizerbote“ hätte vielleicht keine Scham gehabt, gerade das Gegentheil in die Welt hinaus zu krähen: „Skandal! Intoleranz! Proselytismus, sogar noch über das Grab hinaus! Denkt! Hört! Nicht genug daß man, wie in Sarmenstorf, die Leute auf dem Toddbette noch, wo sie wenigstens ihren eigenen Willen noch kund geben können, zum Katholizismus zu bekehren sucht, nein! nicht genug — sogar nach dem Tode nöthigt man Gestorbenen den Katholizismus noch auf, gegen den Willen des Todten; denn wer gut protestantisch gestorben, hat gewiß keinen Willen je gehabt, katholischer Weise mit Weihwasser und Stole, mit De profundis und Libera, mit Kreuz und Fahne begraben zu werden.“ — Und das hat ein katholischer Pfarrer, ein Pfarrer zu Mellingen gethan! Jetzt, jetzt ist's nicht mehr zum Aushalten! Jetzt aargauischer Staat, jetzt Augustin, auf die Füße, in Arm s'Gewehr! Feu'r! — Nieder einmal mit den katholischen intoleranten Pfaffen, mit dem katholischen Zelotenthum, das seine Alleinseligmacherei so weit treibt, daß es nicht nur in China die sterbenden Kindlein tauft, sondern selbst im Margau — (das sonst mit China nur den Haß gegen Jesuiten und Ultramontane gemeinsam hat) die gestorbenen Protestanten unter seine Fahne nimmt! — doch, wir haben uns zu sehr und lebhaft in die edle Gesinnung und Toleranzgemüthlichkeit des „Schweizerboten“ hineinversetzt; es ist Zeit, sich wieder zu erinnern, daß der Mellinger Pfarrer das Gegentheil gemacht, daß er, wie er die Katholiken katholisch begräbt, die Reformirten reformirt bestattet hat! Aber immer und immer wieder die Fabel mit dem Wolf und dem Lamm! Armes Lamm im Margau, du magst oben oder unten stehen, du hast das Wasser getrübt, mußt darum die Wolfszähne fühlen.

Hierzu nur noch die Bemerkung, daß die katholischen Ceremonien und Gebete (daß sie so schön und voll inneren Gehaltes sind, freut uns selbst vom „Schweizerboten“ zu vernehmen) einen Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle, das Bedürfniß einer fernern Reinigung und Läuterung für alle nicht ganz vollkommene Gerechte voraussetzen und gänzlich hierauf basiren, — was ja für einen Protestanten entweder zum Aergerniß gereichen muß oder bei ihm eine theilweise Verläugnung seiner Confession voraussetzt. — Was ferner, so schön als wahr, vom Kreuze gesagt wird, hätte wahrlich vor drei Jahrhunderten noch keineswegs vor Protestanten nur sich hören lassen dürfen; denn die Geschichte ruft's zu laut, wie sehr damals das Kreuz und die Bilder des Gekreuzigten geehret wurden; — und auf protestantischen Friedhöfen sucht man jetzt noch meist vergeblich nach diesem so heiligen und ehrwürdigen Symbol der Erlösung. Gebe indeß Gott, daß das Kreuz immer mehr als das „Zeichen“
(Siehe Extra-Beilage Nr. 7.)

„den der ewigen Liebe und Erlösung, die gläubige Hoffnung des Protestanten wie des Katholiken, der letzte Besitz des Reichen wie des Armen, der tröstliche Pilgerstab „zum Himmel in der Hand des Christen jeden Bekenntnisses“ werde, — es wäre dieß immerhin schon eine erfreuliche Annäherung, nicht der Katholiken an den Protestantismus, sondern der Protestanten an den Katholicismus.“

— * **Luzern.** (Brief v. 10.) In hier besteht eine **Hilfs-Gesellschaft**, gegenwärtig laut Jahresbericht aus 376 Mitgliedern (zu unterscheiden vom Armen-Verein u.). Zweck ist, arme kranke Dienstboten und sonst Verlassene im Bürgerhospital verpflegen zu lassen. Das letzte Jahr sind 147 Personen 2053 Tage verpflegt worden. Die Einnahme betrug ohne die Zinsen der wenigen Capitalien 2745 Fr. 3 Rp., die Ausgabe 2259 Fr. 65 Rp. Immerhin ein schönes Zeichen des Wohlthätigkeitsinnes der Einwohner von Luzern. Der dießjährige Bericht ist der sechs und zwanzigste.

Letzten Freitag hat die **Studentenschaft** von Luzern eine Abendunterhaltung gegeben mit Musik, Gesang und Declamation; die gewählten Stücke waren meist gute und die Aufführung durchweg eine gelungene. Die Zuhörerschaft war außerordentlich zahlreich, nur von den Behörden war die Theilnahme nicht groß.

Das **Polizeidepartement** des Kts. Luzern hat unter'm 3. ds. an sämtliche Polizeibeamtete und Bedienstete die Weisung erlassen: „Durch amtliche und Privatmittheilungen sind wir in Kenntniß gesetzt worden, daß das gesetzliche Verbot knechtlicher Arbeit an Sonn- und hohen Festtagen häufig ohne vorhandene Dringlichkeit außer Acht gesetzt wird. So erlauben sich z. B. die Fuhrleute an solchen Tagen mit gewöhnlichen Lastwagen Land auf und ab, durch Dorf und Stadt und selbst hart neben den Kirchen vorbei zu fahren und an Orten, wo die Feier des Gottesdienstes nothwendig gestört werden muß, Lasten auf- und abzuladen und andere, Geräusch und Getümmel verursachende Arbeiten zu verrichten. Dergleichen soll hinfort nicht geduldet werden. Wir machen daher die dringende Aufforderung an Sie, alle diejenigen, welche sich fernerhin gegen das angeführte Verbot vergehen sollten, den Statthalterämtern zur Bestrafung zu verzeigen.“

Somit dürfen an Sonn- und Festtagen die Zuchthäusler auch nicht mehr zur Arbeit angehalten werden, wie es letzten Sommer geschah u. s. w.

Steht unsere **Eisenbahnverwaltung** über dem Herrgott? Der Herrgott gab das Gebot: „Du sollst den Sabbat heiligen“; die Eisenbahnverwaltung aber sagt: „Du sollst am Sonntag arbeiten, das ist nicht Sünde; ich zahle.“

— * (Von der Luzerner-Landschaft.) In der Gemeinde

N. N. hat sich folgende merkwürdige Angelegenheit begeben. Der Hochw. Hr. Vicar predigt gegen die religiöse Unwissenheit und ihre verderblichen Folgen. Er meinte, die Eltern und Vorsteher haben die Pflicht, für den religiösen Unterricht der Ihrigen zu sorgen, ja er hatte die gefährliche Meinung, die Gemeindebeamten seien hievon nicht ausgenommen, sondern sie sollten mit dem guten Beispiel hierin vorangehen. Was geschieht? Der Waisenvogt citirt den Vicar vor den Friedensrichter wegen Injurie! Der Hr. Vicar aber meinte, der Friedensrichter sei nicht der Hochw. Bischof und er habe sich nicht zu verantworten vor einem Gemeindevorsteher, was er predigen soll. Der Waisenvogt hat seither keine katholischen Vorberer gesammelt. — In der gleichen Gemeinde machte ein Pfarrkind dem Pfarrer den Vorwurf, daß die Priester daselbst nicht das Wort Gottes verkünden. — Der Pfarrer meinte, das sei ein harter Vorwurf, und er solle Beweise hievon geben. Da zeigte es sich, daß der aufgeklärte Mensch noch nie eine Predigt in N. N. hörte, und sonst nicht viel von der katholischen Religion verstehe, die er reformiren möchte!

— * **Vom Rhein.** (Mitgeth.) Im Aargau herrscht gegenwärtig eine Mißstimmung unter der kath. Geistlichkeit und dem Volk, weil gewisserorts die Tendenz obwalten soll, fremde Geistliche, welche weder hierorts die Prüfungen gemacht, noch von dem Hochw. Bischof eine besondere Empfehlung beibringen können, in den Kanton zu rufen; man spricht selbst von Namen, an welchen wegen früherer Suspension eine traurige Berühmtheit haftet u. u. Für die vakante Pfarrei Wislikofen z. B. haben sich sechs würdige Geistliche aus dem Aargau beworben, nichts destoweniger soll jetzt, wie man hört, eine zweite Ausschreibung planirt sein, um einen aus Zürich empfohlenen Pfarrei-Candidaten zu berufen. Soviel wir wissen, hat, sowohl nach dem allgemeinen Kirchenrecht als laut aargauischem Gesetz der Hochw. Bischof auch ein Wort zu Pfarrwahlen zuzusprechen; denn der Staat gibt nur das Beneficium; der Bischof das Officium. Sollte die erwähnte Tendenz sich ermahnen, so dürften viele aargauische Gemeinden darin einen Grund finden, bei der ersten verfassungsgemäßen Gelegenheit das Wahlrecht ihrer Geistlichen für sich selbst zu verlangen, wie dieß bereits die Gemeinden in St. Gallen, Solothurn und den meisten Kantonen der Schweiz besitzen.

— * **Vom Bodensee.** (Mitgeth.) Die neue Erziehungs-Anstalt in Feldkirch nimmt einen befriedigenden Fortgang. Ein Augenzeuge urtheilt: „Man hat allen Grund, mit den Zöglingen zufrieden zu sein; sie sind fleißig und fromm und unter einander so innig verbunden, daß von Zerwürfnissen kaum je etwas verlautet.“

— * **Tessin.** Eine Correspondenz aus Tessin in der

„Bilancia“ sagt, daß man dort bereits mit dem Gedanken umgehe, alles Kirchenvermögen zu sequestriren. Zunächst sollen die Beneficia simplicia unterdrückt werden. Unge- messene Maßregeln, um den hl. Stuhl zur Einwilligung in die von dem größten Theil des Clerus keineswegs ge- wünschte Trennung vom Bisthumsverbande mit Mailand und Como zu bewegen! —

Ausland. Rom. Se. Heiligkeit der Papst gab der römischen Universität im letzten Jahre wiederholte Be- weise besonderer väterlicher Fürsorge durch Vergrößerung ihres Apparats für physicalische Versuche und durch An- kauf vieler Mineralien. Im neuen Jahre wurde die Zahl der Professuren durch Anstellung von zwei Lehrern der Phy- siologie und Pathologie in der Thierarzneikunde, die bisher ganz darniederlag, ebenfalls vermehrt.

Frankreich. In allen Kirchen wurden zur Dankagung für die Rettung des Kaisers feierliche Gottesdienste abge- halten. In Notre-dame pontificirte der Cardinal-Erzbischof Morlot. Auch in der französischen Gesandtschaftskapelle in London wurde ein solenner Gottesdienst deswegen veran- staltet, den der Cardinal Wiseman celebrirte und dabei einen energischen Vortrag über die Ungeheuerlichkeit des begangenen Frevels hielt. Die Kapelle war gedrängt voll Menschen, Katholiken und Anglicaner, viele aus den ersten Familien der Aristocratie.

— Für Errichtung der colossalen Mutter-Gottesstatue auf dem Corneillefelsen in Frankreich sind bereits 246,000 Fr.'s. gesammelt. —

Oesterreich. Wien. Der Severinusverein hielt seine Plenar-Versammlung, welche durch die Anwesenheit Sr. Emin. des Cardinals Rauscher, Fürsterzbischofs von Wien, ausgezeichnet war. Nachdem der Vereins-Präsident Graf D'Donell mit einem kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr die Versammlung eröffnet hatte, hielt Se. Eminenz eine längere Ansprache, welche eine tief eingreifende Kritik des Liberalismus und der revolutionären Weltanschauung enthielt. Dieser Rede entnehmen wir folgende Stelle. „Die Federn, welche die öffentliche Meinung zu sein behaupten, lenken in die Bahnen des Jahres 1847 zurück; man prei- set mit vieler Begeisterung nicht die ausgesprochene Empö- rung, nicht die Umwälzung, nicht die sociale Republick, nicht die Guillotine, aber Alles, was geraden Weges da- hin führt, wenn die Entwicklung sich ungestört vollziehen kann.

Die Straßenaufläufe sammt Zuhörerschaft stehen nun wieder einem Volke von echter Feinheit und Bildung sehr wohl an, ja sie zählen unter den wesentlichen Rechten desselben. Aber vom Straßenauflaufe bis zur Sturmpetition ist kein großer Schritt.

Es ist unmöglich, daß in tiefbewegten Zeiten der Vor- schritt zum Besseren ohne alle Schwankung vor sich gehe und je klarer man sich dessen bewußt ist, desto weiter wird man entfernt sein, die Wichtigkeit solcher Kundgebungen zu überschätzen. Mit Recht aber sieht man darin eine Einla- dung, die großen Fragen, an deren Oberfläche die Wort- führer des Tages hinstreifen, bis in ihre tieferen Gründe zu verfolgen.“

Empfangs- und Dankanzeigen.

Für das schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Aus dem St. Galler-Oberland	Fr. 34. —
Aus den Urkantonen	„ 200. —
Von einem alten Capucinerfreund aus dem Frickthal	„ 80. —
Von P. P.	„ 5. —
Von P. C.	„ 5. —

Für das hl. Grab in Jerusalem aus Einsiedeln Fr. 5.

Für den schweizerischen Pius-Verein den Jahresbeitrag von dem Orts-Verein Beckenried-Emmetten, Rt. Un- walden.

Personal-Chronik. Unterstützungen. [St. Gallen.] Die Com- mission des Hilfsvereins der katholischen Weltgeistlichen hat unter dem 26. Januar die Vertheilung von 4500 Fr. an unterstützungsbedürftige Geistliche beschlossen.

† **Todesfälle.** [Zura.] Den 28. Januar verschied im Herrn der Hochw. Hr. Josef Guédat, Pfarrer in Soulee, 33 Jahre alt. — [Graubünden.] Se. Hochw. Gn. Abt Anselmus Quinter von Dissentis ist gestorben. — [Wallis.] Den 1. Februar ist nach mon- atlichen schweren Leiden der Hochw. Hr. Pfarrer Sebastian Kämpfen in Genégen in ein besseres Dasein übergegangen. Noch in voller Ju- gendkraft seinem hl. Berufe obliegend, ist sein Verlust um so fühl- barer, als der Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn in un- serer Diöcese sich mehrt. Das Vaterland (sagt das „Walliser-Wochen- blatt“) hat an ihm einen eifrigen Seelenhirten, viele seiner Mitbrüder einen treuen Freund, die Naturwissenschaft, und besonders die Mineralo- gie, einen innigen Verehrer verloren. Seit mehreren Jahren diesem Lieblingsfache die freien Stunden weihend, hatte er sich schon glückli- cher Resultate zu freuen, und stand in enger Verbindung mit mehreren Fachmännern des Auslandes. Erst 35 Jahre zählend und im siebenten als Priester wirkend, gilt dem zu früh Verbliebenen mit vollem Rechte der Ausspruch des Weisen: Consummatus in brevi explevit tempora multa. R. I. P.

Zur Nachricht. Wegen den Auszügen aus der St. Gallischen Denk- schrift und dem bischöflichen Fastenmandate mußten wir einige verdan- kenswerthe Einwendungen verschieben; wir bitten die Litt. Verfasser um Nachsicht.